

99132015068000

Bürgschaftsprogramm Sachsen, Ausfallbürgschaft beantragen (SAB)

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000149/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132015068000
Leistungsbezeichnung I	Bürgschaftsprogramm Sachsen, Ausfallbürgschaft beantragen (SAB)
Leistungsbezeichnung II	Bürgschaftsprogramm Sachsen, Ausfallbürgschaft beantragen (SAB)
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13774-Landesbuergschaftsprogramm) (Landesbürgschaftsprogramm)
Teaser	<p>Wenn bankübliche Sicherheiten nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, übernimmt die Sächsische Aufbaubank Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditgebern (zum Beispiel Kreditinstituten, Leasinggebern und Versicherungsunternehmen).</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditgebern nach dem Landesbürgschaftsprogramm</p> <p>Wenn bankübliche Sicherheiten nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, übernimmt die Sächsische Aufbaubank Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditgebern (zum Beispiel Kreditinstituten, Leasinggebern und Versicherungsunternehmen).</p> <p>Verbürgt werden Kredite und Avale für folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Unternehmensnachfolgen • Betriebsmittel (Barkredite, Avale, Universalkredite) • auftragsbezogene Betriebsmittel für Film- und Fernsehproduktionen (Medienbürgschaften) • Konsolidierungsmaßnahmen in Einzelfällen
	### Konditionen

Modul

Sachverhalt

Art der Förderung:
Ausfallbürgschaft

Bürgschaftsanteil:

- bei Betriebsmittelfinanzierungen in der Regel 50 bis 60 %
- bei Investitionen maximal 80 % des Kreditvolumens

Bürgschaftsbetrag:

- von EUR 2,5 Millionen bis EUR 20 Millionen für alle Nicht-KMU und KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
- bei Bürgschaften unter EUR 2,5 Millionen unterstützt Sie die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Laufzeit:

- wird nach den Erfordernissen des Einzelfalls festgelegt
- bis zu acht Jahren bei Betriebsmittelfinanzierungen
- bis zu 15 Jahren für Investitionsdarlehen
- in Ausnahmefällen bis zu 23 Jahren für bauliche Investitionen

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

****Hinweis:**** Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Dokumente und Nachweise

Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsvordruck, Einzelheiten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 1126 405">stimmen Sie bitte mit Ihrem Kreditinstitut ab.</p> <p data-bbox="507 439 1126 506">#### Antragsberechtigte gemeinsam mit der Hausbank</p> <ul data-bbox="523 551 1262 768" style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Freiberufler* • natürliche Personen (auch Existenzgründer), die sich mithilfe des zu verbürgenden Kredits in leitender Funktion tätig an einem Unternehmen beteiligen wollen <p data-bbox="507 891 943 925">#### Weitere Voraussetzungen</p> <ul data-bbox="523 969 1246 1227" style="list-style-type: none"> • Der Sitz beziehungsweise die zu fördernde Betriebsstätte des Unternehmens ist in Sachsen. • Bürgschaften können nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Antragsteller bei normalem wirtschaftlichem Verlauf erwartet werden kann. • Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Vorgaben <p data-bbox="507 1346 1222 1491">*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p> <p data-bbox="507 1536 1270 1715">**Achtung!** Bei Unternehmen der sogenannten sensiblen Sektoren ist je nach Bereich eine Förderung nur in eingeschränktem Umfang oder überhaupt nicht möglich. Gegebenenfalls ist eine Einzelfallgenehmigung der EU-Kommission erforderlich.</p> <p data-bbox="507 1760 999 1794">Ausgeschlossen von der Förderung:</p> <ul data-bbox="523 1839 1238 1977" style="list-style-type: none"> • Ausfallbürgschaften in Form von Rettungsbeihilfen und die Verbürgung von Sanierungskrediten • die nachträgliche Verbürgung bestehender Risiken des Kreditgebers.
Kosten	Bearbeitungsentgelt (bei Antragstellung fällig):

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • einmalig 0,5 % des beantragten Bürgschaftsbetrages (mindestens EUR 250,00, maximal EUR 15.000) • Bürgschaftsprovision: jährlich mindestens 0,5 % des valutierenden Bürgschaftsbetrages
Verfahrensablauf	<p>Nutzen Sie im ersten Schritt das Beratungsangebot der SAB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erforderlichen Formulare und Merkblätter beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt über die SAB. • Ihre Hausbank fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei und leitet die Unterlagen an die SAB weiter, welche diesen dann bearbeitet. • Nach der Prüfung durch die SAB erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: Vor Beginn des Vorhabens Stellen Sie den Bürgschaftsantrag vor Abschluss des Kreditvertrages. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Antragseingang bei der SAB.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>nicht anwendbar</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	